

Verwaltungsgemeinschaft



Groß Düben
Džewin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat Juli 2026

Informacije za mėsac praznik 2026

Ausgabedatum / wudaće wot: **22.07.2026**

Aus dem Inhalt:

Seite 8

Bekanntmachung zur Durchführung der Ergänzungswahl im Ortschaftsrat Groß Düben und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Seite 14

Bekanntmachung über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflaster- und Tiefbau Tiergartenstraße“

Seite 18

Bekanntmachung über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslage des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schleife – „PV-Freiflächenanlage im Gebiet der Gemeinde Groß Düben“



Dudelsackfestival vom 19.06.-21.06.2026

Foto: B. Choritz

Nächste Ausgabe: 19.08.2026

Redaktionsschluss: 04.08.2026

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der
Wudawaćel a zamolwity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife:
Bürgermeister Jörg Funda
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:
Bürgermeister Sebastian Bertko
gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:
Bürgermeister Robert Sprejz
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde Schleife

Bürgermeister
Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13
Sekretariat
Fax: 035773 729-24
Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27
Frau Schwietzke post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt
Herr Stechemesser hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12
Frau Serгон gewerbeamts@schleife-slepo.de 035773 729-16
Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20
Herr Amberg abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15
Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31
Frau Schurmann feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37
Herr Löbe edv@schleife-slepo.de 035773 729-32
Herr Rozycki edv.schule@schleife-slepo.de 035773 729-32

Kämmerei
Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18
Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30
Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35
Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17
Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25
Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-29

Amt für Planen, Bauen und Bergbau
Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23
Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26
Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22
Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14
Frau Scherer klimaschutz@schleife-slepo.de 035773 729-26
Herr Schulz verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-28

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife
Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und zusätzlich:
Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife
Bank: Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL / IBAN: DE26 8505 0100 0080 0010 68

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 - 11 und Do. 15 - 17 Uhr
(Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205
bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten
Kita „Pfiffikus“ Schleife Kita „Milenka“ Rohne:
Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 996782
E-Mail: kita-pfiffikus@schleife-slepo.de E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

<u>Oberschule Schleife</u>	<u>Hort Schleife</u>	<u>Grundschule Schleife</u>
Tel.: 035773 996202	Tel.: 035773 996001	Tel.: 035773 996102
Fax: 035773 996220	Fax: 035773 996020	Fax: 035773 996120
E-Mail: hort@schleife-slepo.de		
E-Mail: info@os-schleife.de		E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife
Der Friedensrichter, Christian Gaetz, ist werktags telefonisch unter
0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
Kathrin Stille, Tel.: 03576 2620

Revierförsterin
Frau Lina Jacob 03576 2198230 oder 0175 1852530

Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230

Soziales Zentrum „St. Barbara“ 035773 99680

Strugaaue 3, 02959 Schleife

Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Gemeinde Groß Düben

Bürgermeister Sebastian Bertko
Dorfstraße 90 Tel.: 035773 70633
02959 Groß Düben Fax: 035773 70633
E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de
Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:
Am **ersten Dienstag im Monat in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)** und
am **dritten Dienstag im Monat in Halbendorf (Feuerweherversammlungs-**
raum), jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr.
Termin gern auch nach Vereinbarung: Handy: 0170 7750198

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

<u>Kita „Spatzennest“</u>	<u>Kita „Storchennest“</u>
Groß Düben	Halbendorf
Tel.: 035773 70644	Tel.: 035773 76991
E-Mail: kita.spatzennest@gross-dueben.de	E-Mail: kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash
Horlitzaweg 11B, Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162 2657794
E-Mail: waldsee@gross-dueben.de

Gemeindeamt Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf
Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825, info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz
Tel.: 0152 07521485
E-Mail: buergermeister@trebendorf.de
Sprechzeit des Bürgermeisters: im „Haus der Vereine“
jeden zweiten Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf
Tel.: 035773 910910 , Fax: 035773 910911, E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

Rufnummern Störung Trinkwasser / Abwasser zentral:
KVL GmbH

Trinkwasser:	03576 5599888
zentrales Abwasser:	03576 5599899

Rufnummern mobile Entsorgung dezentrales Abwasser:
für Gemeinden Schleife, Trebendorf und Ortsteil Halbendorf -
Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL)
von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr: 03573 803333
von 15:30 Uhr bis 07:30 Uhr: 03573 8030

für den Ortsteil Groß Düben - KVL GmbH 03576 5599855

SorbiT - Innovation durch Tradition

Saskia Brosius - Projektmanagerin:
Tel.: 0178 6016627
E-Mail: sorbit-projektmanagement@schleife-slepo.de



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Ausgabe unseres Amtsblattes möchte ich Sie wieder über aktuelle Entwicklungen in unserer Gemeinde informieren.

In den vergangenen Monaten haben mich viele Gespräche, Anfragen und Diskussionen begleitet. Das gehört zu einer lebendigen Demokratie und ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Arbeit. Gleichzeitig ist es mir ein Anliegen, Ihnen zu erläutern, nach welchen Grundsätzen ich Entscheidungen treffe.

Als Bürgermeister bin ich dem Recht und den geltenden Gesetzen verpflichtet. Entscheidungen kann und darf ich nicht nach persönlichen Interessen, politischen Überzeugungen oder dem Druck Einzelner treffen. Vielmehr bin ich verpflichtet, alle Sachverhalte sorgfältig abzuwägen und im Interesse der gesamten Gemeinde zu entscheiden. Diese Verantwortung nehme ich mit Überzeugung wahr. Unterschiedliche Meinungen gehören zu einer demokratischen Gemeinschaft dazu. Sie können helfen, bessere Lösungen zu finden, wenn sie respektvoll und sachlich ausgetragen werden. Mein Ziel bleibt es, gemeinsam mit dem Gemeinderat, den Ortschaftsräten, den Vereinen und allen Bürgerinnen und Bürgern unsere Gemeinde weiterzuentwickeln. Dafür stehe ich auch künftig jederzeit zum offenen Dialog.

Rückblick auf das 10. Internationale Dudelsackfestival

Mit dem 10. Internationalen Dudelsackfestival hat unsere Gemeinde erneut eindrucksvoll gezeigt, welche Strahlkraft unsere Region weit über die Gemeindegrenzen hinaus besitzt. Rund 2.000 Besucherinnen und Besucher erlebten ein Wochenende voller Musik, Begegnungen und gelebter Tradition. Trotz des wechselhaften Wetters herrschte während des gesamten Festivals eine großartige Stimmung. Die Musikerinnen und Musiker aus Deutschland, Polen, Tschechien und Bulgarien sorgten gemeinsam mit unseren regionalen Akteuren für ein abwechslungsreiches und beeindruckendes Programm. Ein solches Fest gelingt nur durch das Engagement vieler Menschen. Deshalb möchte ich mich von Herzen bei allen bedanken, die dieses Jubiläumsfestival möglich gemacht haben: bei den Organisatoren, den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, den Vereinen des Kirchspiels, den Musikerinnen und Musikern, den Sponsoren und Förderern, den Sicherheits- und Rettungskräften, den Standbetreibern, unserem Bauhof, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung sowie den vielen Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung. Ebenso gilt mein Dank allen Gästen, die mit ihrer Begeisterung dieses Festival zu einem besonderen Erlebnis gemacht haben.

Wutrobný džak - herzlichen Dank an alle!

Aktuelles zum Windpark Schleife

Die Bauarbeiten am ersten Bauabschnitt des Windparks verlaufen weiterhin planmäßig. Derzeit entstehen die Fundamente für die vier Windenergieanlagen auf der Mulkwitzer Hochkippe. Im Juli beginnen außerdem die Arbeiten am neuen Umspannwerk in Graustein, über das künftig die erzeugte Windenergie in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Weiterhin wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass für die genehmigten acht Windenergieanlagen des zweiten Bauabschnitts enercity Erneuerbare den Zuschlag der Bundesnetzagentur erhalten hat. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen, um auch diesen Bauabschnitt zu realisieren. Die Gemeindeverwaltung wird Sie weiterhin regelmäßig über den Fortgang informieren.

Information zu einer Fraktionsgründung

Der Gemeindeverwaltung wurde am 11.05.2026 die Bildung der Fraktion „**Interessengemeinschaft Schleife und ihrer Ortsteile**“ angezeigt.

Nachfolgend veröffentlichen wir das der Gemeindeverwaltung übermittelte Schreiben einschließlich der Begründung im unveränderten Originalwortlaut.

Schleife, 11.05.2026

Betreff: Bildung einer Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hiermit zeigen wir die Bildung einer Fraktion: „Interessengemeinschaft Schleife und ihrer Ortsteile“ im Gemeinderat Schleife an.

Der Fraktion gehört an:

1) Falk Passow

2) Angelika Kuhz

3) Christian Vieweg

Zum Fraktionsvorsitzenden wurde Heer Falk Passow bestimmt, Stellvertreter ist Frau Angelika Kuhz.

Die Fraktion bildet sich auf Grundlage gemeinsamer kommunalpolitischer Ziele und zur abgestimmten Wahrnehmung der Aufgaben im Gemeinderat. Künftige Erklärungen und Stellungnahmen erfolgen, soweit gemeinsam abgestimmt, im Namen der Fraktion.

Wir bitten um entsprechende Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Begründung der Fraktionsbildung „Interessengemeinschaft Schleife und ihre Ortsteile“

In den letzten 2 Jahren wurde von anderen Gemeinderäten und einer Person aus der Partei sprichwörtlich Druck ausgeübt.

In Ausübung unseres Ehrenamtes und des geschworenen Eides, steht im Vordergrund Schaden von der Gemeinde abzuwenden und die Bürgerlichen Interessen zu vertreten. Die Zukunft Schleife und ihrer Orte liegt uns am Herzen.

Kommunalpolitischen Diskussionen stehen wir offen gegenüber, aber Weisungen und Vorgaben werden wir nicht dulden. Wir werden uns in keiner Weise von der AFD distanzieren, denn die Partei hat damit nichts zu tun.

Aus dieser Begründung wurde der einstimmige Beschluß zur Fraktionsgründung „Interessengemeinschaft Schleife und ihre Ortsteile“ am 11.05.2026 um 19:40 Uhr gefasst.

- Ende des Originalwortlauts -

Das Schreiben ist in der übermittelten Version von den Fraktionsmitgliedern unterzeichnet.

Wohlverdiente Sommerpause

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommerzeit. Nutzen Sie die kommenden Wochen, um Kraft zu tanken, Zeit mit Ihren Angehörigen und Freunden zu verbringen und die vielen schönen Seiten unserer Heimat zu genießen. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich erlebnisreiche und unbeschwerte Ferien. Denjenigen, die verreisen, wünsche ich eine gute und sichere Reise sowie eine gesunde Rückkehr. Und allen, die den Sommer hier bei uns verbringen, wünsche ich viele schöne Begegnungen, sonnige Tage und erholsame Stunden.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen die vor uns liegenden Aufgaben weiter anzupacken und unsere Gemeinde mit ihren Ortsteilen Schritt für Schritt weiterzuentwickeln.

Herzliche Grüße



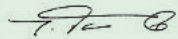
Ihr Bürgermeister
Jörg Funda

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Verwaltungsausschusses Schleife** findet, **am Dienstag, den 18.08.2026 um 18.30 Uhr**, im „Gemeindeamt Schleife“, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 19.05.2026
3. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
4. Beratung zur Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über den Beschluss zur Rückabwicklung des Zielabweichungsverfahrens/Waldumwandlung durch Rücknahme des Zielabweichungsantrages/Waldumwandlung bei der Landesdirektion Sachsen durch die Gemeinde Schleife
5. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

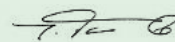


Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Technischen Ausschusses** Schleife findet, **am Donnerstag, den 20.08.2026 um 19.00 Uhr**, im „Gemeindeamt Schleife“ Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 25.06.2026
3. Beratung zu Baumaßnahmen
4. Beratung zu Bauanträgen
5. Anfragen der Bürger
6. Baumaßnahmen (nicht öffentlich)



Jörg Funda
Bürgermeister

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife **www.schleife-slepo.de** veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.



Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat **August** sind der **07.08.2026** sowie der **21.08.2026**.

Bekanntmachungen

Beschluss SCH 26 / 2026

Beschluss zum Einspruch gegen den Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife „Beitrittsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife“ vom 16.06.2026

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2026:

Der Bürgermeister wird beauftragt im Namen der Gemeinde Schleife, form- und fristgerecht Widerspruch gegen den in TOP 4 gefassten Beschluss, „Beitrittsbeschluss zum Flächennutzungsplan des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife“ vom 16.06.2026 einzulegen bzw. Einspruch zu erheben.

In Umsetzung dieses Beschlusses ist durch den Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses zu veranlassen, dass eine Sondersitzung des Gemeinschaftsausschusses einberufen wird, deren einziger Tagesordnungspunkt die Wiederholung des o.g. Beschlusses ist. Der Bürgermeister hat dies zu veranlassen und zu überprüfen.

Über alle Arbeitsschritte in Umsetzung dieses Beschlusses sind die Mitglieder des Gemeinderates stets unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Widerspruchstext ist den Gemeinderäten unverzüglich vor Fristablauf im Umlaufverfahren zur Kenntnis zu bringen.

Schleife, den 30.06.2026



Jörg Funda
Bürgermeister



Informationen

Anschluss an das Zentrale Abwasserentsorgungssystem der Gemeinde Schleife

3. BA 1. TA + 2. TA Errichtung Vakuumkanalisation Schleife-Süd / Rohne / Klein Trebendorf - Anschieben Eigentümer: Erinnerung

Mit Schreiben vom 29.01.2026 bzw. 30.01.2026 wurden Sie gemäß geltender Abwassersatzung der Gemeinde Schleife aufgefordert den Anschluss auf dem Grundstück liegenden Übergabeschacht **bis spätestens 16.08.2026** vorzubereiten. Ihre Hausanschlussleitung ist im Freigefälle an den Übergabeschacht in einem offenen Graben bis an das im Erdreich liegende Anschlussrohr (Stauration) heranzuführen. Durch Sie ist ebenfalls sicherzustellen, dass kein Niederschlagswasser aus Fallrohren oder Überläufen in die Anschlussleitung eingeleitet wird.

Die Abnahme der privaten Freigefälleleitung erfolgt durch die Gemeinde Schleife sowie einem Mitarbeiter der Baufirma am offenen Graben. Sie melden dazu die Fertigstellung Ihres Anschlusses an die Gemeinde Schleife. Mit der Gemeinde ist dann ein gemeinsamer Abnahmetermin terminlich zu vereinbaren:

Sabine Ladusch
bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de
035773/729-22

Der tatsächliche Anschluss an das zentrale Netz darf erst am Tag der Abnahme erfolgen. Eine vorzeitige Einleitung (auch zu Testzwecken) in das Abwassernetz wird hiermit ausdrücklich untersagt, da der Schacht erst mit Abnahme funktioniert. Erst dann kann das anfallende Abwasser auch fachgerecht über das neue Leitungssystem der Vakuumpumpstation in Schleife zugeführt werden.

Gleichzeitig mit der Abnahme „aktiviert“ die Gemeinde als Kanalnetzbetreiber den Hausanschluss-Schacht. Dabei wird der Zählerstand Trinkwasser festgestellt. Vorhandene Gartenzähler sind bei der Abnahme anzugeben und die Zählerstände zu notieren.

Nach Abnahme des neuen Abwasseranschlusses muss die jeweils vorhandene Abwasseranlage auf Nachweis durch die Wasserverband Lausitz Betriebsführung GmbH (WAL) fachgerecht geleert werden.

Sabine Ladusch
Sachbearbeiterin
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Straßenreinigungspflicht durch die Anlieger

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schleife soll ein ansprechendes Ortsbild sicherstellen und zur Erhaltung unserer Straßen und Gehwege dienen. Sie wurde auf die Eigentümer und Besitzer derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Gehweges verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehricht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigen Unrat jeder Art.

Die Straßen sind wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 19.00 Uhr,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.

Leider kommen bis heute nicht alle Bürgerinnen und Bürger Ihrer Straßenreinigungspflicht nach und Reste von Streugut aus den Wintermonaten zieren zum Teil immer noch die Bordgerinne. Diese verhindern einen kontinuierlichen Ablauf von Regenwasser.

Wir fordern deshalb noch einmal alle dafür Zuständigen auf, die Straßenreinigung regelmäßig durchzuführen. Ein Unterlassen der Reinigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

Sabine Ladusch
Sachbearbeiterin
Amt für Planen, Bauen und Bergbau



Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

in der Juli-Ausgabe des Amtsblatts möchte ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen für unsere Gemeinde:

Hitze-Anpassung beim Strandfest

Aufgrund extremer Sommerhitze passten die Organisatoren das Groß Dübener Strandfest am Samstag, den 27.06.2026, zum Schutz der Gesundheit kurzfristig an. Der Festbeginn wurde von 14:30 Uhr auf 17:30 Uhr verlegt. Schweren Herzens mussten die Auftritte der Groß Dübener Funken und der Kinderfunkengarde komplett abgesagt werden. Das Beachvolleyballturnier fand trotz der sengenden Hitze wie geplant statt. Sieben Teams kämpften um den Sieg. Neben dem sportlichen Geschehen auf dem Sand konnten die Gäste zudem kegeln. Für reichlich gekühlte Getränke und Grillspezialitäten war gesorgt, bevor das Fest am Abend in den gemütlichen Teil überging. Ein großes Dankeschön geht an das gesamte Organisationsteam, alle fleißigen Helfer und jeden Einzelnen, der mitgeholfen hat.

Senioren auf Entdeckungstour 2026

Auch im Jahr 2026 ging es zu einem gemeinsamen Tagesausflug für die Rentner unsere Gemeinde. Das Busunternehmen Teich-Reisen steuerte als erstes Ziel das Haus der Tausend Teiche in Malschwitz an. Nach einem informativen Einführungsfilm folgte eine Führung durch die Ausstellung, bevor die Gruppe zum Mittagessen in der Gaststätte „Zum Eisvogel“ einkehrte. Nächste Station war das Schloss Gröditz. Dort begrüßte Beate von Zenker die Reisegruppe persönlich. Aufgeteilt in zwei Gruppen erfuhren die Senioren bei der Schlossführung viel Wissenswertes über die Historie des Hauses und der Familie von Zenker. Die aufwendige Sanierung des Schlosses schlug mit rund 4,5 Millionen Euro zu Buche – ein Investment, das sich sichtlich gelohnt hat. Der Nachmittag klang bei Kaffee und Kuchen im Schloss gemütlich aus. Auf dem Rückweg hielt der Bus für einen Zwischenstopp am Monumentberg in Hohendubrau (Ortsteil Radisch). Einige Ausflügler erklimmen die 130 Stufen des 26 Meter hohen Aussichtsturms. Gegen 17:30 Uhr erreichte die Gruppe wieder die Heimat.

Ausfall der festen Sprechstunden des Bürgermeisters im August

Aufgrund von diversen Terminüberschneidungen entfallen die festen Sprechstunden im August (04.08. / 18.08.). Bei Bedarf können individuelle Termine nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0170-7750198 vor Ort stattfinden. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Die Erreichbarkeit ist natürlich via E-Mail und telefonisch per Handy gewährleistet.

Herzlichen Dank dafür und bis dahin verbleibe ich mit herzlichen Grüßen - Ihr und Euer Bürgermeister,

Sebastian Bertko

Einladungen

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat **August** sind der **07.08.2026** sowie der **21.08.2026**.



Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl im Ortschaftsrat Groß Düben

am 1. November 2026

in der Gemeinde Groß Düben

Da die Zahl der Ortschaftsräte Groß Düben, während der Wahlperiode 2024 – 2029, auf weniger als zwei Drittel der festgelegten Mitgliederzahl gesunken ist (von 6 auf 3 Ortschaftsräte), ist gemäß § 34 Abs. 7 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) eine Ergänzungswahl nach den für die Hauptwahl geltenden Vorschriften bis zum Ablauf der Wahlperiode durchzuführen. Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Mit Beschluss des Gemeinderates Groß Düben vom 04.06.2026, findet die oben benannte Wahl am **Sonntag, den 01.11.2026**, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Ortschaftsrates

Für den Ortschaftsrat Groß Düben sind **3 Mitglieder** zu wählen.

3. Wahlkreis und Wahlgebiet

Gemäß § 35 Abs. 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Die Ortschaft Groß Düben bildet **einen Wahlkreis**.

Das **Wahlgebiet** ist die Ortschaft Groß Düben.

4. Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 KomWG können Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **27.08.2026 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl) **beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** schriftlich eingereicht werden (§ 6 Abs. 2 KomWG).

5. Wahlvorschläge

5.1. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Ortschaft Groß Düben besteht nur aus einem Wahlkreis. Gemäß § 35a Abs. 1 KomWG darf daher jeder Wahlvorschlag höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei dieser Ergänzungswahl sind dies **5 Bewerber**.

5.2. Wählbarkeit

Wählbar sind Bürger der Ortschaft Groß Düben und Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Ortschaft Groß Düben wohnen (§§ 31, 16 Satz 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs. 2, 16 S. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
- wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt oder
- wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3. Aufstellung von Bewerbern

Bei der **Aufstellung von Bewerbern** ist gemäß § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 6a ff. KomWG und des § 16 KomWO entsprechen. Die in § 16 (3) KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

Als **Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der **Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Ortschaftsratswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine **Niederschrift** über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

Der **Wahlvorschlag** soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden. Er **muss enthalten**:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Dem **Wahlvorschlag** sind folgende **Anlagen beizufügen**:

- eine **Erklärung** jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 KomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine **Bescheinigung** der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
- **Niederschrift** zur Aufstellungsversammlung mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO,
- schriftliche **Bestätigung**, unterzeichnet vom für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, für das Vorliegen der Voraussetzungen zur Aufstellung von Bewerbern im Falle des § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG, sofern für die Aufstellungsversammlung die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung nicht ausreicht,
- gültige **Satzung**, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine **Bescheinigung** der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine **Versicherung an Eidesstatt** nach § 6a Absatz 3 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürgerinnen/Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Wahlbewerberin/dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Unterstützungsunterschriften (§ 6b KomWG, § 17 KomWO)

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat vertreten ist oder im Kreistag/Gemeinderat/Stadtrat/Ortschaftsrat/Stadtbezirksbeirat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss in Ortschaften mit

bis zu 500 Einwohnern von	10,
bis zu 2000 Einwohnern von	20,
mehr als 2000 Einwohnern von	30

zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschriften bei der Gemeindeverwaltung zu deren allgemeinen Öffnungszeiten zu leisten (§ 35a KomWG).

Bei dieser Ergänzungswahl sind dies **20 Unterstützungsunterschriften**.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftsblätter nicht eingesehen werden können. Wahlberechtigte können ihre Unterschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung leisten; am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr zu ermöglichen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. (§ 17 Abs. 3 Satz 1 KomWO). Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen.

Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

8. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

9. Zulassung der Wahlvorschläge

Der **Gemeindewahlausschuss** beschließt am **01.09.2026** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG und § 19 KomWO verwiesen.

10.

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze sčěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólbny přewjedu.

Strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hač do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako měšćanosta/wjesnjanosta abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaće w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Schleife, den 22.07.2026



Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde Schleife





Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Anfang des Monats hatte der Landtagsabgeordnete Roberto Kuhnert (AfD) eine Informationsveranstaltung in Schleife abgehalten. Dort sprach er unter anderem über den Gemeinderat Schleife und dass es auch einmal akzeptiert werden muss, wenn ein demokratisches Gremium mehrheitlich eine Entscheidung fällt. Mit Blick auf den Flächennutzungsplan (FNP) in der Verwaltungsgemeinschaft Schleife sehe ich das ähnlich. Dieser ist im Jahr 2007 angestoßen und nach zwischenzeitlichen Unterbrechungen durch geänderte Bergbauplanungen im Jahr 2024 letztlich in allen drei Gemeinderäten sowie nachfolgend im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen worden. Nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (mit Auflagen) hat er durch die ortsübliche Bekanntmachung im Januar 2025 seine Gültigkeit erlangt - nach fast 18 Jahren seit Planungsbeginn.

Im Januar 2026 gab es eine anwaltliche Rüge, nach deren Auffassung die Auflagen der Kommunalaufsicht nicht den Charakter einer redaktionellen Änderung erfüllen und daher noch einmal durch die Gemeinderäte hätten bestätigt werden müssen. Die Gemeindeverwaltung sieht das anders, hat sich im Sinne der Rechtssicherheit für zwischenzeitlich erteilte Baugenehmigungen jedoch dazu entschieden, die Gemeinderäte noch einmal ins Boot zu holen. Bei einer Zustimmung erlangt der FNP in der „geheilten“ Fassung Gültigkeit, bei einer Ablehnung bleibt der FNP in der bisherigen Fassung gültig. Der Gemeinderat Schleife hatte sich für den bisherigen FNP entschieden, die Gemeinderäte von Trebendorf und Groß Düben hingegen mit Blick auf die Rechtssicherheit der Bürger für die geheilte Fassung. Entsprechend stimmten die weisungsgebundenen Vertreter der jeweiligen Gemeinderäte im Verwaltungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mehrheitlich für die „geheilte“ Fassung. Damit waren aber auch nicht alle einverstanden, so dass es eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderats Schleife gab.

Stein des Anstoßes war, dass neben dem großen Ganzen auch Flächen für die Nutzung von Windkraftanlagen im FNP ausgewiesen sind. Eine Ausweisung wird an der Stelle gern als Baugenehmigung falsch verstanden. Wir hätten diese Flächen auch gar nicht ausweisen müssen, dann würde der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (RPV) als übergeordnetes Gremium entscheiden, ohne dass wir ein Mitspracherecht hätten. Ich denke nicht, dass wir uns damit einen Gefallen getan hätten. Deshalb ist es wichtig, dass der Beschluss des Flächennutzungsplans durch mehrere demokratische Gremien auch von Dritten endlich akzeptiert wird.

Sport- und Gesundheitstag der LEAG

Am 17. Juni hatte die LEAG ihren Sport- und Gesundheitstag im Haus der Vereine und auf den Außenanlagen des Sportparks abgehalten. Ich selbst war bei der Eröffnung dabei und habe im Laufe des Tages auch mit mehreren der etwa 160 anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern ins Gespräch kommen können. Der Tenor war durchweg positiv und von Begeisterung für unsere Sportanlage geprägt, gepaart mit dem Wunsch dies im nächsten Jahr wiederholen zu können.

Oldie-Cup der Freiwilligen Feuerwehr Trebendorf

Zehn Tage nach der LEAG stand der Sportplatz ganz im Sinne des Feuerwehrsports. Bei fast 40 Grad im Schatten wurde der traditionelle Oldie-Cup mit dem 3. Wertungslauf des Ostsachsenpokals abgehalten, was auch dem MDR Sachsenspiegel nicht entgangen ist. Mit vielen Pools, Zelten und kalten Getränken wurde der Hitze begegnet. Da die Hitze nicht nur für die Teilnehmenden sondern auch für die Technik belastend war, bedeuteten hier kleinste Fehler schnell das Aus. Da die Pumpen nacheinander wegen Überhitzung ausfielen, konnte der sonst obligatorische zweite Wertungslauf dann auch nicht mehr erfolgen.

Am wichtigsten allerdings ist, dass es an diesem Tag keine Verletzungen gab und sich nach der Siegerehrung alle den Platz im Pool mehr als verdient hatten.

Ausblick: Sommerfest der Senioren und Musikalischer Sonntagvormittag auf dem Schuster-Hof

Nach der Teilnahme am Internationalen Dudelsackfestival in Schleife hat sich auch unsere Domowina-Ortsgruppe eine Sommerpause verdient. Als Vorankündigung möchte ich an dieser Stelle schon auf den nächsten musikalischen Sonntagvormittag hinweisen, der traditionell am letzten Augustwochenende (30.8.) stattfinden wird.

Am Mittwoch davor (26. August) sind wieder alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zum Sommerfest des Seniorenvereins Trebendorf auf dem Hexenfeuerplatz eingeladen mit interessanten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen, sportlicher Betätigung beim Wiesenkegeln sowie mit Musik und Tanz. Ihnen wünsche ich noch eine schöne Ferienzeit und bei heißen Temperaturen ebenfalls einen schönen Platz am kühlen Nass.

Ihr Bürgermeister

Robert Sprejz

Einladungen

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Trebendorf

Entsprechend der am 20.08.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.



Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat **August** sind der **07.08.2026** sowie der **21.08.2026**.

Bekanntmachungen

Beschluss GR TD 12 / 2026

Beschluss zum Entwurf und der Veröffentlichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflaster- und Tiefbau Tiergartenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.07.2026:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflaster- und Tiefbau Tiergartenstraße“ in der Fassung vom 26.09.2025 wird nach Prüfung durch den Gemeinderat gemäß dem Abwägungsprotokoll in Anlage 1 beschlossen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflaster- und Tiefbau Tiergartenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2026, wurde dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 16.06.2026 wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2026 werden gebilligt.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2026 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beteiligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss sowie die Veröffentlichung des Entwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

Trebendorf, den 09.07.2026

F. Gärtig

Frank Gärtig
stellv. Bürgermeister



Amtsblatt / hamtske lopjeno

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/
Wudawačel a zamořwity za hamtski džel

Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/

gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ☎ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepo.de

Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko/

gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ☎ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de

Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz/

gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ☎ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Schleife

Bekanntmachung

über den Entwurf und die Veröffentlichung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflaster- und Tiefbau Tiergartenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Bebauungsplan

- Entwurfs- und Veröffentlichungs-/Auslegungsbeschluss -

1. Der Gemeinderat Trebendorf hat am 08.07.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflaster- und Tiefbau Tiergartenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 16.06.2026, beschlossen und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2026 wurden gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pflaster- und Tiefbau Tiergartenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 16.06.2026, können in der Zeit

vom 10.07.2026 bis zum 14.08.2026

auf dem zentralen Landesportal Sachsens (Bürgerbeteiligungsportal) unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> und auf der Internetseite der Gemeinde Schleife unter <https://www.schleife-slepo.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden. QR-Code zur Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal Sachsen:



Zusätzlich liegen die vollständigen Planentwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife während folgender Zeiten aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.00 Uhr.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.
- [2] Schallimmissionsprognose vom 28.05.2026
- [3] die eingegangenen Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
 - Landesdirektion Sachsen – Raumordnung vom 03.11.2025
 - Regionaler Planungsverband vom 07.10.2025
 - Sächsisches Oberbergamt vom 29.10.2025
 - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.11.2025
 - Landesamt für Archäologie vom 02.10.2025
 - Landesamt für Denkmalpflege vom 28.10.2025
 - Landratsamt Görlitz – gebündelte SN der Ämter vom 10.11.2025
 - LMBV vom 08.10.2025
 - LEAG vom 12.11.2025
 - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 07.11.2025
 - Polizeidirektion Görlitz vom 06.11.2025

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Wasser:**

- finden sich in [1]; [3] (SN - Landesdirektion Sachsen – Raumordnung vom 03.11.2025, SN - Sächsisches Oberbergamt vom 29.10.2025, SN - LEAG vom 12.11.2025, SN - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.11.2025, SN - Landratsamt Görlitz Umweltamt vom 05.11.2025)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Oberflächennahe Rohstoffe, Bergbau, Flächennutzung, Versickerung, Oberflächengewässer, Grundwasserstände, Eingriffe durch Versiegelung, Zuwegung und Kabelverlegung, Ableitung Oberflächenwasser, Auswirkungen durch Bergbauvorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz Kreisfortsamt vom 03.11.2025 und SN - LEAG vom 12.11.2025)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben und den Tagebau, Emissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz Kreisfortsamt vom 03.11.2025)
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen (Flora):

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz Umweltamt vom 05.11.2025, SN - Landratsamt Görlitz Kreisfortsamt vom 03.11.2025, SN - LEAG vom 12.11.2025, SN - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 07.11.2025; SN - Regionaler Planungsverband vom 07.10.2025, SN - LMBV vom 08.10.2025)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete, Waldinanspruchnahme, Waldabstand, Waldfunktionen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Natura 2000, Artenschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna):

- finden sich in [1] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz - Umweltamt vom 05.11.2025; SN - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.11.2025 und SN - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 07.11.2025)
- es werden Aussagen getroffen zu: Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung in Bezug auf die Avifauna (Vögel), Fische, Amphibien, Reptilien und Tagfalter, Natura 2000, Artenschutz, Schutzgebiete, Aussagen zu Stör- und Barrierewirkung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1]; [2] und [3] (SN - Regionaler Planungsverband vom 07.10.2025; SN - Landratsamt Görlitz – Ordnungsamt vom 10.11.2025, SN - LEAG vom 12.11.2025, SN - Landratsamt Görlitz Kreisfortsamt vom 03.11.2025, SN - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 04.11.2025, SN - Landratsamt Görlitz - Umweltamt vom 05.11.2025, SN - Polizeidirektion Görlitz vom 06.11.2025)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Siedlungsentwicklung, Naherholung, Tourismus, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abständen zur Wohnbebauung, Trinkwasser, Auswirkungen auf angrenzende kammerzugehörige Unternehmen, Radonschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen, Eigentumsverhältnisse - Wegenutzung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1] und [3] (SN – Landesamt für Archäologie vom 02.10.2025, SN - Landesamt für Denkmalpflege vom 28.10.2025, SN - Landratsamt Görlitz – Untere Denkmalschutzbehörde vom 10.11.2025; SN - Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 16.10.2025)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Kultur und Sachgütern im Plangebiet bzw. der Umgebung, Auswirkungen des Planvorhabens

Während der Frist zur Veröffentlichung können Anregungen und Hinweise zu den Darstellungen bzw. textl. Festsetzungen schriftlich an die Gemeinde Schleife oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Datenschutzhinweise für Baurecht insb. Bauleitplanverfahren“, welches mit veröffentlicht wird.

Trebendorf, den 10.07.2026



Robert Sprejz
Bürgermeister

Anschluss an das Zentrale Abwasserentsorgungssystem der Gemeinde Schleife

3. BA 1. TA + 2. TA Errichtung Vakuumkanalisation Schleife-Süd / Rohne / Klein Trebendorf - Anschriften Eigentümer: Erinnerung!!!

Mit Schreiben vom 29.01.2026 bzw. 30.01.2026 wurden Sie gemäß geltender Abwassersatzung der Gemeinde Schleife aufgefordert den Anschluss auf dem Grundstück liegenden Übergabeschacht **bis spätestens 16.08.2026** vorzubereiten.

Ihre Hausanschlussleitung ist im Freigefälle an den Übergabeschacht in einem offenen Graben bis an das im Erdreich liegende Anschlussrohr (Stauraum) heranzuführen. Durch Sie ist ebenfalls sicherzustellen, dass kein Niederschlagswasser aus Fallrohren oder Überläufen in die Anschlussleitung eingeleitet wird.

Die Abnahme der privaten Freigefälleleitung erfolgt durch die Gemeinde Schleife sowie einem Mitarbeiter der Baufirma am offenen Graben. Sie melden dazu die Fertigstellung Ihres Anschlusses an die Gemeinde Schleife. Mit der Gemeinde ist dann ein gemeinsamer Abnahmetermin terminlich zu vereinbaren:

Sabine Ladusch
bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de
035773/729-22

Der tatsächliche Anschluss an das zentrale Netz darf erst am Tag der Abnahme erfolgen. Eine vorzeitige Einleitung (auch zu Testzwecken) in das Abwassernetz wird hiermit ausdrücklich untersagt, da der Schacht erst mit Abnahme funktioniert. Erst dann kann das anfallende Abwasser auch fachgerecht über das neue Leitungssystem der Vakuumpumpstation in Schleife zugeführt werden.

Gleichzeitig mit der Abnahme „aktiviert“ die Gemeinde als Kanalnetzbetreiber den Hausanschluss-Schacht. Dabei wird der Zählerstand Trinkwasser festgestellt. Vorhandene Gartenzähler sind bei der Abnahme anzugeben und die Zählerstände zu notieren.

Nach Abnahme des neuen Abwasseranschlusses muss die jeweils vorhandene Abwasseranlage auf Nachweis durch die Wasserverband Lausitz Betriebsführung GmbH (WAL) fachgerecht geleert werden.

Sabine Ladusch
Sachbearbeiterin
Amt für Planen, Bauen und Bergbau

LEAG-Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Aufgrund des geringen Bedarfs an der terminlichen Abstimmung von Gesprächen zum Erwerb von Flurstücken im Bürgerbüro Trebendorf, wurde dieses zum 29.11.2024 geschossen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Die Mitarbeiter des Bereiches Umsiedlung / Grundstücksmanagements sind weiterhin unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar.

Gern können Sie weiterhin mit unserem Mitarbeiter Gesprächstermine zum Erwerb von Flurstücken vereinbaren bzw. mit uns in Kontakt treten:

Herr David Krautz
Tel.: 0355-2887-2514
E-Mail.: david1.krautz@leag.de

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachungen

Beschluss GA 03 / 2026

Beitrittsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2026 :

1. Die im Rahmen der beschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs.4 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinschaftsausschuss der VG Schleife in der öffentlichen Sitzung geprüft.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der VG Schleife bestätigt das Abwägungsprotokoll vom 13.05.2026 zur Abwägung der beschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB zum Flächennutzungsplan (Feststellungsexemplar vom 23.05.2024, geändert gemäß Genehmigung vom 27.11.2024) im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB. Es sind keine Änderungen in die Unterlagen aufzunehmen.
3. Den Auflagen der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schleife durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Görlitz, Genehmigungsbescheid vom 27.11.2024, AZ 3300-03-02 BLP-699) wird im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs.4 BauGB beigetreten. Hierzu beschließt der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife folgende bereits vorgenommene Anpassungen:
 - Die ausgewiesenen Windenergiegebiete wurden um die Flächen des Abbaugebiets 2 zzgl. der Sicherheitslinie zurückgenommen [Auflage 1.1].
 - Die ausgewiesenen Windenergiegebiete erhielten eine vollständige Linie zur klaren eindeutigen Flächenabgrenzung [Auflage 1.2].
 - Das Sondergebiet S1 am Halbendorfer See (westliche Seite zwischen Wasserski-seilanlage und FKK-Campingplatz) entfiel und wurde in seinem jetzigen Bestand als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt [Auflage 1.3].
 - Die aufschiebende Bedingung wurde in der Begründung des Flächennutzungsplans (S. 85, S. 89f., S. 93) entsprechend mit dem formulierten Hinweis zu jeder der genannten Planflächen ergänzt [Auflage 1.4].
4. Der Gemeinschaftsausschuss der VG Schleife beschließt, den Flächennutzungsplan (Feststellungsexemplar vom 23.05.2024, geändert gemäß Genehmigung vom 27.11.2024) im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.01.2025 in Kraft zu setzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung mit Hinweis auf den im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs.4 BauGB gefassten Beitrittsbeschluss durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ortsüblich bekannt zu machen und den Flächennutzungsplan (Feststellungsexemplar vom 23.05.2024, geändert gemäß Genehmigung vom 27.11.2024) hiermit rückwirkend zum 24.01.2025 in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dauer der Dienststunden bzw. im Internet eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger, welche im Rahmen der beschränkten Beteiligung Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Schleife, den 17.06.2026



Jörg Funda
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung und die öffentliche Auslage des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

in der Fassung vom 13.04.2026

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Beschluss zum Entwurf der 1. Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schleife und dessen Veröffentlichung im Internet zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Gemeinderat Schleife am 05.05.2026 und im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 16.06.2026 gefasst. Ergänzend haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft einen gleichlautenden Beschluss in ihren Gemeinderatssitzungen (in Trebendorf am 06.05.2026, in Groß Düben am 04.06.2026) getroffen.

Die 1. Änderung des FNP der VG Schleife betrifft den Bereich der geplanten PV-Freiflächenanlage im Gebiet der Gemeinde Groß Düben und erfolgt im Parallelverfahren zum korrespondierenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Groß Düben“.

Der **Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schleife, in der Fassung vom 13.04.2026**, besteht aus:

- **Planzeichnung zum Entwurf**
- **Begründung zum Entwurf** einschließlich Umweltbericht

und wird im Zeitraum vom

vom 10. Juli 2026 bis einschließlich 21. August 2026

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB förmlich veröffentlicht.

Des Weiteren werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die folgenden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (SN) aus der Beteiligung zum Vorentwurf mit veröffentlicht bzw. ausgelegt:

- SN Landesdirektion Sachsen, Raumordnungsbehörde, 13.03.2026
- SN Landkreis Görlitz, Amt für Infrastruktur und Mobilität, SG Planung & Projekte, 12.03.2026 **inkl. Anlagen:** Karte Kampfmittelfunde; Teilstellungnahme Umweltamt; Stellungnahme Kreisforstamt
- SN Landkreis Görlitz, Umweltamt, Teilstellungnahme Belange Naturschutz, 13.03.2026
- SN Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 09.02.2026
- SN Landesjagdverband Sachsen e.V., 16.03.2026
- SN Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., 12.03.2026 **inkl. Anlage:** SN Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. zum korrespondierenden B-Plan (Entwurf) vom 30.01.2026.

Weitere Umweltinformationen wurden im Wesentlichen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, aus dem korrespondierenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Groß Düben“ und dessen fachlichen Anhängen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Biotopkartierung und Arterfassung) sowie über das Online-Portal iDA (interdisziplinäre Daten und Auswertungen) des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen (LfULG) und die Geoportale der Bundesländer Sachsen und Brandenburg bezogen. Alle weiteren verwendeten Quellen für umweltrelevante Informationen sind dem Quellenverzeichnis der Begründung zu entnehmen.

Der Entwurf der 1. Änderung des FNP und die umweltbezogenen Stellungnahmen sind im benannten Zeitraum auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen eingestellt:

-> **www.buergerbeteiligung.sachsen.de**



Ebenso können die Unterlagen auf den Internetseiten der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden:

- > Schleife: **www.schleife-slepo.de/bekanntmachungen**
- > Trebendorf: **www.trebendorf.de (Aktuelles)**
- > Groß Düben: **grossdueben-online.de/aktuelles**

Ergänzend zur förmlichen digitalen Veröffentlichung liegen die Entwurfsunterlagen in Papierform – als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB – im genannten Zeitraum **im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife während der Dienstzeiten** sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (035773/729-0) bzw. E-Mail (post@schleife-slepo.de) öffentlich aus.

Während der Dauer dieser Veröffentlichungsfrist und öffentlicher Auslegung können von jedermann Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zum Planentwurf abgegeben werden. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Ihrer Stellungnahme per E-Mail an **post@schleife-slepo.de**.

Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an das: **Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** zu richten. Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 035773/729-0 (Sekretariat) empfehlenswert.

Abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers (Name, Vorname, Adresse) enthalten, damit das Abwägungsergebnis mitgeteilt werden kann. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist (21.08.2026) abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3. BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Zeitgleich zur oben beschriebenen Veröffentlichung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

(Anlage: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art 13 DSGVO))

Schleife, den 10.07.2026



Jörg Funda

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Schleife

und Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 19.01.2026 bis zum 07.07.2026 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 3 x Autoschlüssel
- 1 x Schlüsselbund
- 1 x Handschuhe
- 1 x 26er Damenfahrrad
- 1 x 26er Herrenfahrrad
- 1 x Briefkastenschlüssel
- 1 x Schlüssel
- 1 x Fahrradschlüssel
- 1 x Rollator

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Uta Schwietzke
Sachbearbeiterin
Hauptamt

Zahlungserinnerung – Steuertermin zum 15. August 2026

Die Gemeindekasse der Verwaltungsgemeinschaft Schleife erinnert alle Steuerpflichtigen der Gemeinden Schleife, Groß Düben und Trebendorf an die fristgerechte Zahlung der

- Grundsteuer sowie
- Gewerbesteuvorauszahlungen

zum 15. August 2026.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung unbedingt das **Kassenzeichen** entsprechend Ihrem aktuellen Steuerbescheid an. Die Bankverbindungen der Gemeindekasse entnehmen Sie bitte ebenfalls Ihrem aktuellen Steuerbescheid.

Gehen die fälligen Beträge nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ein, wird das Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten in Form von Mahngebühren und Säumniszuschlägen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß § 240 der Abgabenordnung (AO).

Für Steuerpflichtige, die der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, werden die fälligen Beträge zum jeweiligen Fälligkeitstermin automatisch vom angegebenen Konto eingezogen.

Wir bitten um Beachtung und rechtzeitige Zahlung.

Verwaltungsgemeinschaft Schleife
Gemeindekasse
Dana Piehl
Kämmerin

Der Sozialverband VdK Sachsen e.V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden **2. Mittwoch** im Monat führt der Sozialverband VdK, OV Weißwasser, seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten- und Behindertenrecht, gesetzliche Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

**Sozialberatung im Monat August
12.08.2026**

Terminvergabe unter 03576/ 2529986
oder persönlich **zu den Ehrenamtssprechzeiten**
(1. und 3. Donnerstag von 10 Uhr bis 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr)
außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch)

Wir freuen uns Sie begrüßen zu dürfen.

Hinweis:
TAG DER OFFENEN TÜR am 26.09.2026, 11 Uhr bis 16 Uhr,
in der Beratungsstelle in Weißwasser

Informationen



Ein kleiner Rückblick...

- ...mały wróćo zhladowanje...



Das Fest der sorbischen Sprache - Swjedźeń serbskeje rěče

Am 5. Juni 2026 feierte unsere Grundschule das traditionelle Fest der sorbischen Sprache. Dabei konnten die Schüler ihre Sprachkenntnisse anwenden und erweitern. Während unsere 1. und 2. Klassen an 6 Stationen in der Schule in die sorbische Sprache eintauchen konnten, waren die Schüler der 4. Klasse zu Gast auf dem Njepilahof in Rohne.

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Gemeinde Schleife bedanken, die unsere Schüler aufgrund des Regenwetters mit dem Kleinbus nach Rohne hin und wieder zurückbrachte.

So war es unseren Schülern möglich, auf dem Hof in Rohne das Leben der Bauern hautnah zu erleben. Vielen Dank an die Vereinsmitglieder des Njepilahofes. Džakuju so.

Leider konnten unsere Schüler der 3. Klasse am 5. Juni nicht auf den Schusterhof. Aber der Tag wurde in der darauffolgenden Woche nachgeholt und es war für alle Schüler ein tolles Erlebnis. Auch hier gilt unser herzlicher Dank an die Vereinsmitglieder des Schusterhofes. Džakuju so.

In unserer Grundschule war ein buntes Treiben. In 6 Gruppen wanderten die Kinder von Station zu Station.

My so wutrobne džakujemy. Wir bedanken uns recht herzlich bei:

Herrn Kotissek, der den Kindern unsere traditionellen sorbischen Musikinstrumente vorstellte.

Frau Matiza und Frau Bierhold, die unseren Kindern die Schleifer Tracht erklärten.

Frau Mahling, die uns sorbische Sagen erzählte und vorspielte.

Frau Krautz- Marusch, die mit den Kindern den Bändertanz ausprobierte.

Frau Rehor vom Witaj Sprachzentrum, die mit den Kindern ein kleines sorbisches Wörterbuch bastelte.

Frau Butendeich vom Witaj Sprachzentrum, die mit den Kindern ein sorbisches Kinderlied einstudierte.

Mit der Annemarie Polka auf dem Schulhof beendeten wir diesen schönen Tag.



Kedźbu! – Achtung!**Wir suchen Sie!**

Sie haben Lust und Zeit uns als GTA-Leiter
zu unterstützen
(Schuljahr 2026/2027)?

Dann melden Sie sich gern bis 30.07.2026 in
der Grundschule oder per mail
(gta@grundschule-slepo.de) mit Ihrer Idee.

Ob Handarbeit, Kochen, Knobeln oder
Bewegung. Unsere Kinder freuen sich auf viel
Spaß und tolle Momente mit Ihnen!

**Machen Sie mit!**

Werden Sie aktives oder passives Mitglied und stärken Sie unseren Verein durch Beiträge, Spenden oder persönliches Engagement.



**Jeder kann mitmachen.
Sie sind herzlich willkommen.**

Kontakt über: Grundschule Schleife
Spremlberger Straße 25
Tel. 035773-996-107

**UNTERSTÜTZEN****FÖRDERN****MÖGLICH MACHEN**

WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Zum Schuljahresende ist bei uns noch jede Menge los!

Obwohl sich das Schuljahr langsam dem Ende neigt, ist an unserer Oberschule Schleife in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien von Langeweile keine Spur. Im Gegenteil – spannende Projekte und besondere Erlebnisse sorgen für unvergessliche Schultage.

Am Montag (29.06.2026) durften wir die beiden Referenten Chris Bartke und Niklas Ohlfest aus Hamburg an unserer Oberschule begrüßen. Chris stammt ursprünglich aus der Oberlausitz und baut gemeinsam mit Niklas aktuell einen Standort in Bautzen auf, um auch vor Ort für Menschen da zu sein. Da finanzielle Bildung aus ihrer Sicht bereits im Jugendalter beginnen sollte, möchten sie ihr Wissen künftig auch an Schulen weitergeben. Praxisnah vermittelten sie den Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse Wissen rund um das Thema Finanzbildung und berichteten dabei von ihren eigenen Erfahrungen. Durch abwechslungsreiche Aufgaben konnten die Jugendlichen aktiv mitarbeiten und viele wertvolle Impulse für ihre Zukunft mitnehmen.



Na kóncu šulskeho lěta je pola nas hišće tójšto lós!

Byrnjež so šulske lěto pomału ke kóncej chilało, njeknježi na našej wyšej šuli Slepo w minjenymaj tydženjomaj do lětnich prózdniń žana wostuda. Nawopak – napjate projekty a wosebite dožiwjjenja postaraja so wo njezapomnite šulske dny.

Póndželu (29.06.2026) smědžachmy referentaj Chrisa Bartku a Niklasa Ohlfesta z Hamburga na našej wyšej šuli witać. Chris pochadźa z Hornjeje Łužicy a natwarja zhromadnje z Niklasom aktualnje stejnišćo w Budyšinje, zo by tež tu za ludźi bliski był. Dokelž měto so financne kubłanje z jich wida hižo w młodźinskej starobje započec, chcedža swoju wědu přichodnje tež šulam dale dawać. Praksy blisko sposrědkowachu šulerkam a šulerjam 9. lětnika wědu kołowokoło temy financneho kubłanja a rozprawjachu při tym wo swójskich nazhonjenjach. Přez wotměnjawe nadawki móžachu młodostni aktiwnje sobu džělać a wjele drohotnych impulsow za swój přichod sobu wzać.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, ihren Familien, dem Grundschulteam, dem Team vom Hort, den Mitarbeitern der Schulküche, der Gemeinde Schleife und der Reinigungsfirma Kehl sowie unserem gesamten Kollegium der Oberschule erholsame, sonnige und unvergessliche Sommerferien. Genießt die freie Zeit, sammelt viele schöne Erlebnisse und kommt gesund, gut gelaunt und voller neuer Energie ins kommende Schuljahr zurück. Bis bald!

WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Zum Schuljahresende ist bei uns noch jede Menge los!

Auch das GTA-Kochen feierte seinen gelungenen Abschluss des Schuljahres. Gemeinsam mit der Familie Kraus bereiteten drei Schülerinnen und Schüler mit viel Freude den Pizzateig, die Tomatensoße und die verschiedenen Beläge zu. Anschließend wurde der Steinofen im Garten ordentlich eingeheizt, sodass die selbstgemachten Pizzen knusprig gebacken werden konnten.



Nach dem leckeren Essen wartete bei sommerlichen Temperaturen noch eine erfrischende Abkühlung im



Pool – ein perfekter Abschluss eines gelungenen GTA-Jahres.

So zeigen die letzten Schultage einmal mehr: Lernen, Gemeinschaft und jede Menge Spaß gehören an unserer Schule einfach zusammen. Ein schöner Ausklang, bevor es für alle in die wohlverdienten Sommerferien geht.



Na kóncu šulskeho lěta je pola nas hišće tójšto lós!

Tež cyłodnjowski poskitk (CDP) warjenje swjećeše swoje poradźene zakónčenje šulskeho lěta. Zhromadnje ze Krausec swójbu spřihotowachu tři šulerki a šulerjo z wjele wjeselom pizzowe čěsto, tomatowu jušku a wšelake pokładženja. Po tym su kamjentne kachle na zahrodźe porjadnje zatepili, tak zo móžachu so samodžěłane pizzy chrymstate pjec. Po słódnej jědźi čakaše při lětnich temperaturach hišće wokřewjace wochłódženje w poolu – perfektne zakónčenje poradźeneho CDP-lěta.

Tak pokazuja poslednje šulske dny raz bóle: Wuknjenje, zhromadnosć a kopica wjesela slušeja na našej šuli prosće hromadže. Rjane to wuklinčenje, prjedy hač dže za wšěch do zasluženyh lětnich prózdnin.

Přejemy wšitkim šulerkam a šulerjam, jich swójbam, teamej zakładneje šule, teamej z horta, sobudžěłaćerjam šulskeje kuchnje, Slepjanskeje gmejny a Kehl rjedženskeje firmje kaž tež našemu cyłtemu kolegijej wočerstwujace, slónčne a njezapomnite lěčne prózdniny. Wužiwać swobodny čas, hromadźće wjele rjanych dožiwjenjow a wróće so strowi, dobře nalady a poľni noweje energije do přichodneho šulskeho lěta.

Hač do bórze!

Zwei unvergessliche Tage voller Abenteuer, Spaß aber auch Abschied

Die Giraffen feiern ihren großen Abschluss – 25. bis 26. Juni 2026

Mit viel Vorfreude starteten unsere Vorschulkinder am 25. Juni 2026 in ihre große Abschlussfeier – ein besonderes Erlebnis, das allen noch lange in schöner Erinnerung bleiben wird.

Der erste Höhepunkt ließ nicht lange auf sich warten: Gemeinsam ging es mit dem Zug in den Tierpark Görlitz.

Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen



verbrachten die Kinder dort einen

erlebnisreichen Tag. Neugierig wurden die unterschiedlichsten Tiere entdeckt, gemeinsam gespielt, gelacht und das Mittagessen genossen. Natürlich durfte bei der sommerlichen Hitze auch ein leckeres Eis nicht fehlen.



Nach der Rückfahrt ging es wieder in den Kindergarten. Dort wartete bereits die nächste Überraschung: Das gesamte

Außengelände war liebevoll für das große Abschlussfest vorbereitet. Eine Hüpfburg, festlich geschmückte Partyzelte und eine Zuckerwattemaschine sorgten sofort für leuchtende Kinderaugen.

Im Rahmen der feierlichen Verabschiedung richteten die Erzieherinnen und Erzieher persönliche und bewegende Worte an die Vorschulkinder und ihre Familien. Ein langjähriger Kindergartenbrauch durfte dabei natürlich nicht fehlen: Jedes Vorschulkind wurde feierlich auf einer Matte aus dem Kindergarten „geworfen“ und erhielt zum Abschied sein Portfolio sowie eine liebevoll gestaltete Zuckertüte – gefüllt mit vielen Erinnerungen an die gemeinsame Kindergartenzeit.



Für die wohlverdiente Abkühlung sorgten anschließend ein Wassersprenger und eine Wasserrutsche. Während die Kinder ausgelassen planschten und spielten, hatten zahlreiche engagierte Eltern ein abwechslungsreiches Salatbuffet vorbereitet. Dazu gab es viele Köstlichkeiten vom Grill, sodass alle den Sommerabend in gemütlicher Atmosphäre genießen konnten.

Ein weiteres Highlight des Tages war eine Schatzsuche. Mit viel Begeisterung meisterten die Kinder die verschiedenen Aufgaben und wurden am Ende mit dem Schatz belohnt: Süßigkeiten und einer Taschenlampe für jedes Kind. Als die Dämmerung einsetzte, erkundeten die Kinder mit ihren Taschenlampen den Kindergarten – ein spannendes Abenteuer, das für viele ein ganz besonderer Moment war.

Die größte Überraschung folgte jedoch erst am Abend: Gemeinsam verbrachten die Vorschulkinder eine Nacht im Kindergarten. Für viele war dies ein aufregendes Erlebnis und zugleich ein wunderschöner Abschluss ihrer Kindergartenzeit.

Am nächsten Morgen klang die Abschlussfeier bei einem gemeinsamen Frühstück im Freien mit den Eltern gemütlich aus. Noch einmal wurde gemeinsam gelacht, erzählt und die besondere Zeit miteinander genossen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die mit viel Engagement, Zeit und Herzblut diese unvergessliche Abschlussfeier möglich gemacht haben.

Mit diesen beiden erlebnisreichen Tagen verabschieden sich unsere Vorschulkinder von ihrer Kindergartenzeit und starten nun voller Vorfreude in einen neuen Lebensabschnitt. Wir wünschen allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern einen erfolgreichen Start in die Schule und viele schöne Erlebnisse auf ihrem weiteren Weg.

**Eure Mandy und Euer Manuel
sowie das gesamte Team der Kita Pfiffikus**



SORBIT.

Aktuelles/Aktualne

Unser Nähwettbewerb 2026 verbindet kreatives Nähen und handwerkliches Können / Naše wubědžowanje šića 2026 zwjazuje kreatiwne šiče a rjemjeslniske zamóžnosće

Die Teilnehmenden gestalten eigene Arbeiten in den Kategorien **Herrenmode/ Herrenaccessoires, Wohnen & Streetwear/Jugend**. Nach dem Auftakt am **24. Juni 2026** beginnt nun eine neunwöchige Gestaltungsphase, in der die Entwürfe genäht, entwickelt und/oder vorbereitet werden.

Zum Auftakt gaben **Sarah Gwiszcz** vom **Label Wurlawy** sowie Daniel Häfner (Plon GmbH) und Wendy Mrosk (Trachtenhaus Jatzwauk) spannende Einblicke in kreative Ideenfindung und die traditionelle Technik des Blaudrucks.

Die finale Präsentation der Arbeiten vor einer Jury mit Modenschau findet voraussichtlich am **26. August 2026** im Brauwerk Schleife statt. Bis dahin freuen wir uns auf die Ergebnisse und wünschen frohes Nähen!

Wobdželeni wuhotuja swójske džěta w kategorijach knježaca moda / přislušk za knjězow, bydlenje & streetwear / młodžina. Po starće 24. junija 2026 zahaji so nětko džewječtydženska wuhotowanska faza, w kotrejš naćiski šija, dale wuwijawa a přihotuja.

Na spočatku podachu Sarah Gwiszcz z labela Wurlawy kaž tež Daniel Häfner (Plon tzwr) a Wendy Mrosk (Dom drastow Jatzwauk) napjate dohlady do kreatiwneho namakanja idejow a tradicionalneje techniki módročišća.

Finalna prezentacija džělow před jury z modowej přehladku wotměje so po wšěm zdaću 26. awgusta 2026 w "Brauwerk Schleife". Hač do toho wjeselimy so na wuslědki a přejemy wjesole šiče!

SorbIT im ersten Halbjahr 2026 – Ausgewählte Projekte und Meilensteine / SorbIT w přěnim połěće 2026 – wubrane projekty a milniki

- Launch des Phoenyks Guides
- Erneuerung der Website des Sorbischen Kulturzentrums
- Erarbeitung des Fördermittelantrags zur institutionellen Förderung des SKC beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
- Begleitung des Entwicklungskonzepts für den Halbendorfer See mit Einbringung der sorbischen Perspektive
- Durchführung des Ideenforums „Zeit (dazwischen) zu reden“ (Beteiligungsformat zur gemeinsamen Entwicklung neuer Ideen und Impulse für die Region)

- Organisation und Durchführung der Modenschau „Zeitgeist im Zwirn“ im Rahmen der Sternradfahrt
- Kick-off des Nähwettbewerbs „Zeitgeist im Zwirn 2.0“
- Unterstützung der Organisation des Dudelsackfestivals
- Aufbau und kontinuierliche Betreuung des WhatsApp-Kanals der Gemeinde Schleife
- Social-Media-Workshop für Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Schleife zur Stärkung der digitalen Öffentlichkeitsarbeit
- sowie zahlreiche weitere Projekte und organisatorische Aufgaben in den Bereichen Kultur, Tourismus, Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit.

- Wotewrjenje Phoenyksa přewodnik
- Wobnowjenje webstrony Serbskeho kulturneho centruma
- Zdžětanje próstwy wo spěchowanske srědki za SKC pola kulturneho ruma
- Přewod wuwicoweho koncepta za Brězowski jězor
- Přewjedženje našeho idejoweho foruma „Čas (mjez tym) rěčeć“

- Organizacija a přewjedženje modoweje přehladki „Duch časa w cwrnje“ we wobłuku hwězdneje kolesowanja
- Start wubědžowanja za šiče „Duch časa w cwrnje 2.0“
- Podpěra organizacije festiwala dudakow
- Natwar a wobstajne hladanje WhatsApp-kanala Slepjanskeje gmejny
- Džěłarnička socialnych medijow za towarstwa
- kaž tež mnohe dalše projekty a organizatoriske nadawki we wobłukach kultura, turizm, digitalizacija a zjawnostne džělo

Förderhinweis:

Das Vorhaben wird durch die Stiftung für das sorbische Volk aus Mitteln des Bundesministeriums des Inneren aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert. Projekt spěchuje so wot Založby za serbski lud přez srědki Zwjazkoweho ministerstwa za nutřkowne na zakladze wobzamknjenja Zwjazkoweho sejma.



Vereinsarbeit/ Allgemeines

SV LOK SCHLEIFE HANDBALL



Wir suchen dich!

Du bist handballbegeistert oder möchtest unseren Verein unterstützen? Dann melde dich bei uns, ob als Spieler*in, Übungsleiter*in, als Unterstützung in der Vereinsarbeit oder Sponsor*in! Gemeinsam können wir wachsen: mit Herz, Treue und Leidenschaft für den SV Lok Schleife.

Melde dich per Mail unter schleifer-handball@web.de oder informiere dich auf der Homepage unter www.sv-lok-schleife.de über Ansprechpartner, Trainingszeiten, Spiele und vieles mehr.

Speziell im Nachwuchsbereich, in welchem wir in den letzten Jahren viele Jungen und Mädchen für den Handballsport begeistern konnten, benötigen wir Hilfe! Wir wollen das Training weiterhin adäquat und abwechslungsreich gestalten. Dazu benötigen unsere Übungsleiter*Innen häufig mal eine unterstützende Hand bzw. ein zweites Paar Augen, um die zahlreichen Kinder im Blick zu behalten. Also keine falsche Scheu...du musst kein Handballprofi sein! Am Anfang der Handballkarriere soll der Spaß und das Kennenlernen des Bewegungsapparates im Vordergrund stehen.

Komm vorbei, zeig Engagement und hilf Kindern, ihren Traum zu verwirklichen!

SV Lok Schleife mit Herz, Treue und Leidenschaft



Džakuju so za poradženy 10. mjezynarodny festiwal dudakow

Swjedžen hudźby, zetkawanja a zhromadnosće

Vergangenes lebendig halten – Rückschau auf das 10. Internationale Dudelsackfestival
Ein Festival mit vielen Unbekannten.

Der Wettergott war sich nicht ganz schlüssig, wie er mit unserem Fest umgehen sollte. Von brechend heiß bis unwetterartige Niederschläge war alles dabei. Trotzdem erlebten alle, die dieses Fest besuchten, ein wunderschönes abwechslungsreiches Wochenende.

Die teilnehmenden Gruppen, in diesem Jahr aus Tschechien, Polen, Bulgarien und Deutschland, boten ein abwechslungsreiches Programm mit den jeweiligen landestypischen Dudelsäcken. Leider erhielt die marokkanische Gruppe kein Einreisevisum, so dass wir diesen Klängen in diesem Jahr nicht lauschen konnten. Vielleicht gelingt es uns das nächste Mal...

Nach der offiziellen Eröffnung des Festivals am Freitagabend durch den Landrat des Landkreises Görlitz Dr. Stephan Meyer, dem Bürgermeister der Gemeinde Schleife Jörg Funda und dem Vorsitzenden der Domowina Dawid Statnik, ging es auf der Bühne richtig zur Sache. Die Popsorben verbreiteten super Festivalstimmung und heizten den Anwesenden bis in die Nacht richtig ein.



Diana Fritzsche-Grimmig, Fernseh- und Radiomoderatorin beim MDR SACHSEN, das Sorbische Folkloreensemble Schleife e.V. und der Posaunenchor der Ev. Kirchengemeinde Schleife eröffneten den Festivaltag am Samstag.

Es erklang die Gajda aus Bulgarien, sierszenki aus Polen, der böhmische Dudelsack aus Tschechien und natürlich der sorbische Dudelsack, gespielt von unserem Sorbischen Folkloreensemble aus Schleife.

Weitere Höhepunkte des Festivaltages waren das Konzert mit den Happy German Bagpipers, die alles aus ihren schottischen Dudelsäcken herausholten. Zum Abschluss des Tages spielte die Avion-Showband und ließ die Gäste das Tanzbein schwingen.



Nach dem Festgottesdienst in der Kirche am Sonntag führte der Festumzug entlang der Friedensstraße über den Lindenweg zum Festgelände. Zu diesem präsentierten sich die teilnehmenden Gruppen sowie die Vereine des Kirchspiels in insgesamt 24 Bildern.



Auch am zweiten Festivaltag präsentierten sich die teilnehmenden Gruppen mit Musik, Tanz und Gesang. Den ersten Auftritt des Tages hatten das Sorbische Kinderensemble

Schleife e.V.. Stephanie Bierholdt führte mit ihrer Moderation souverän durch diesen Festivaltag, den sie gemeinsam mit Wolfgang Kotissek, Mitorganisator und Dudelsackspieler, eröffnete.

Mit dem 10. Internationalen Dudelsackfestival konnten die Bewohner des Schleifer Kirchspiels und die Gäste ein kulturelles Highlight erleben. Rund 2.000 Besucherinnen und Besucher genossen ein Wochenende voller Musik, Traditionen und Begegnungen. Die besondere Atmosphäre des Festivals zeigte einmal mehr, wie lebendig unsere Region und ihre kulturelle Vielfalt sind. Mit diesen Worten verabschiedete sich Diana Matiza, Veranstalterin und Vorsitzende des Domowina Regionalverbandes Jakub Lorenc-Zalëski e.V., bei allen.

Ein solches Ereignis ist nur durch das Engagement vieler Menschen möglich. Deshalb möchten wir allen herzlich danken, die mit ihrer Zeit, ihrer Arbeit und ihrer Unterstützung zum Gelingen beigetragen haben.

Besonders danken möchten wir

- VSP-Event
- Brauwerk Schleife
- Bauhof Schleife
- Elektro Reddo
- Verwaltung Gemeinde Schleife
- allen Vereinen und Helfern, die die Bilder für den Festumzug vorbereitet und an diesem teilgenommen haben
- allen Musikerinnen und Musikern aus dem In- und Ausland
- den Sponsoren und Förderern
- den Sicherheits- und Rettungskräften
- den Standbetreibern und gastronomischen Anbietern
- den Anwohnerinnen und Anwohnern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung, sowie allen Besucherinnen und Besuchern



Ihr Engagement, Ihre Gastfreundschaft und Ihre Begeisterung haben das 10. Internationale Dudelsackfestival zu einem unvergesslichen Ereignis werden lassen.

Wutrobny dżak!



Vorabinformation des Seniorenvereins Trebendorf e. V.

Einladung zum Sport- und Sommerfest

Der Seniorenverein Trebendorf lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Trebendorf am **Mittwoch, den 26 August 2026** wieder zu einem Sport- und Sommerfest in **das Zelt an unserem Domizil** auf dem **Hexenbrennplatz an der Sportplatzstraße** in Trebendorf ein.

Beginn: 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen. Anschließend können sich alle Anwesenden am Kegeltounier beteiligen und das Tanzbein schwingen. Zum Abendbrot wird Köstliches vom Grill gereicht.

Wir freuen uns auf Eure Beteiligung.

Der Vorstand des Seniorenvereins Trebendorf e. V.



Liebe Billardfreunde



Wir möchten euch ganz herzlich zum Billardturnier um den Pokal des Heimatvereins Schleife einladen

am 07.08.2026 zum Einzelturnier ab 17.00 Uhr

sowie

am 08.08.2026 zum Mannschaftsturnier
(4 Spieler) ab 13.00 Uhr



Ort: Saal der Schlangenkronen in Schleife

Aktive und Nichtaktive werden getrennt bewertet!

Anmeldung unter: 0171/7966636 (Steffen Trause) oder 0176/41731665 (Lothar Slabina) oder 0173/7586893 (Marco Zech)

Anmeldeschluss: 01.08.2026

Seniorencommunity Schleife

Wohin flüchten bei diesen Temperaturen? Selbst das verlockende Nass, egal ob Pool oder See, hat längst Körperwärme erreicht und kühlt nicht mehr. Dusche, naja, da ist wieder der Faktor „sparsam mit Wasser umgehen“. Kühlschrank: ein bisschen eng aber immerhin gut für Getränke und Eis. Ansonsten, legt euch auf die Couch und macht den Ventilator an. Oje, da sind wieder die Stromkosten. Probiert es mit feuchten Umschlägen, hilft ein wenig weiter. Inzwischen hat sich die Natur etwas erholt aber noch ist der Sommer noch nicht vorbei. Man könnte jetzt noch viele gute Ratschläge geben, irgendwann wird es auch mal wieder erholbarer. Ein Trost hab ich noch: in weniger als 23 Wochen ist Weihnachten und vielleicht ab August auch schon in vielen Regalen zu merken.



Die Berliner **Brückenfahrt am 11.06.2026** und die **Fahrt nach Łagów / Świebodzin am 15.07.2026** konnten wir bei schönstem Wetter und hervorragender Aussicht genießen. Den wegen extremer Temperaturen abgesagten Grillnachmittag holen wir nun am **Mittwoch, den 29.08.2026 um 15.30 Uhr im „Alten Bauhof“** nach. Bringt Hunger, Durst und gute Laune mit. Herzlich eingeladen sind Alle **zum Familienfest am 16.08.2026 ab 14.00Uhr auf dem Dorfanger**.

Am 19.08.2026 erleben wir ein Teil des Erzgebirges mal **per PS und gemütlichem Kremser. Abfahrt mit dem Bus ist 7.00 Uhr zur Schwartenbergbaude**.

Weitere Termine zur Erinnerung:

01.08.2026 ab 15.00 Uhr Oktoberfest an der Theke

16.09.2026 ab 8.00 Uhr Leipziger Seenland

Nähere Auskunft wie immer unter 71298. Weiterhin einen schönen Sommer und auf ein baldiges Wiedersehen. PN

DORFFEST

GROB DÜBÉN

since 1464

21.-23. AUGUST 2026

SPORTZENTRUM GROB DÜBÉN

PATTIWOODHILLS

GROSS DÜBEN

MOPEDGAUDI 3.0

22. AUGUST

AB 14 UHR 2026

Groß Dübener
MOPED
Gaudi

FESTPLATZ HORLITZER WEG IN 02959 GROSS DÜBEN

PATTIWOODHILLS

GROSS DÜBEN

FAHRZEUGTREFFEN 4.0

22. AUGUST

AB 11 UHR 2026

! MARKEN OFFEN

FESTPLATZ HORLITZER WEG IN 02959 GROSS DÜBEN

Kalenderblatt

August

im August 2026	Ausflug der Kegler mit Partner	Mühlrose Kultur- und Sportverein Mühlrose e.V.
01.08.2026	Schützenfest SV Groß Düben	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
07.-08.08.2026	Billardturnier um den Pokal des Heimatvereins	Sorbisches Kulturzentrum Schleife Heimatverein Schleife e.V.
15.08.2026	Einschulung 2026	Deutsch-Sorbischer-Schulkomplex Schleife Grundschule Schleife
16.08.2026	Familienfest	Vereinslokal Sportplatz Senioren-gemeinschaft Schleife
19.08.2026	Sommerfest der Senioren	"Grüne Aue" Trebendorf -Hexenbrennplatz- Seniorenverein Trebendorf e.V.
19.08.2026	Tagesfahrt der Senioren	Schwartenbergbaude Senioren-gemeinschaft Schleife
21.-23.08.2026	Dorffest Groß Düben	Sportzentrum Groß Düben Alle Vereine Groß Düben
23.08.2026	Gemeindefest zu Schuljahresbeginn	Evangelische Kirche Schleife Evangelische Kirchengemeinde Schleife
24.-28.08.2026	Oma-Opa Tag	Kita "Pfiffikus" Schleife
30.08.2026	Musikalischer Sonntagvormittag auf dem Schuster-Hof zum 116. Geburtstag Hans Schuster	Schuster-Hof Trebendorf Domowina Trebendorf



Přeprošenje - Einladung

Lětni swědzén – Sommerfest

Am 25. Juli ab 15.00 Uhr möchten wir sie wieder ganz herzlich zu unserem traditionellen Sommerfest einladen.

Wir wollen mit ihnen gemeinsam bei zünftiger Blasmusik mit der Bläsergilde aus Spremberg in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen einen bäuerlichen Nachmittag erleben.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Šycke su witane**



■ EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHLEIFE

Ewangeliska wosada Slepó

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
 Pfarrerin Jadwiga Mahling: jadwiga.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44
 Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: kirchenbuero@ev-kg-schleife.de / www.ev-kg-schleife.de



- Himmels Au, licht und blau
1. Himmels Au, licht und blau, wie viel zählst du Sternlein?
Ohne Zahl, sovielman soll mein Gott gelobet sein.
 3. Sommerfeld, uns auch meld, wie viel zählst du Gräslein?
Ohne Zahl, sovielman soll mein Gott gelobet sein.
 4. Dunkler Wald, grün gestalt', wie viel zählst du Zweiglein?
Ohne Zahl, sovielman soll mein Gott gelobet sein.
 5. Tiefes Meer, weit umher, wie viel zählst du Tröpflein?
Ohne Zahl, sovielman soll mein Gott gelobet sein.

(Evangelisches Gesangbuch Nr. 507, Text: Dresden 1767)

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!
 Liebe Einwohnerinnen und Einwohner im Schleifer Kirchspiel!

„Ohne Zahl, sovielman soll mein Gott gelobet sein.“

Dieser schlichte Kehrvers aus dem Lied „Himmelsau, licht und blau“ (EG Nr. 507) bringt eine Haltung zum Ausdruck, die heute vielleicht ungewohnt geworden ist – und gerade deshalb so wertvoll.

Der Text stammt aus Sachsen und geht auf das 18. Jahrhundert zurück.

Einen einzelnen Verfasser kennt man nicht.

Vielleicht liegt gerade darin seine besondere Stärke: Es ist kein kunstvoll ausgearbeitetes Gedicht, sondern ein einfaches Glaubenslied, das über Generationen hinweg Menschen begleitet hat.

Seine schlichte Sprache prägt sich ein und lädt dazu ein, mitzusingen und mitzubeten.

In den Strophen dieses Liedes wird der Blick immer wieder auf Gott gelenkt. Nicht die eigenen Sorgen oder Erfolge stehen im Mittelpunkt, sondern das Staunen über Gottes Größe und Güte.

Das Lob Gottes kennt dabei keine Grenzen:

„Ohne Zahl, sovielman soll mein Gott gelobet sein.“ – unzählige Male, immer wieder, Tag für Tag.

Diese Grundhaltung des Lobpreises ist uns in unserer modernen Zeit teilweise abhandengekommen. Wir sind oft beschäftigt, planen, organisieren und sorgen uns um vieles. Das Lied erinnert uns daran, unsere Herzen und Sinne neu auf den auszurichten, der größer ist als wir selbst.

Gerade die Sommerzeit bietet dafür viele Gelegenheiten.

Wenn wir den weiten Himmel betrachten, an Kornfeldern entlang spazieren, im Wald unterwegs sind oder am Meer stehen, kann die Natur uns daran erinnern:

Gott allein ist der Schöpfer dieser Schönheit. Sie laden uns ein, innezuhalten und Gott zu loben.

Ich wünsche Ihnen, dass die Worte dieses alten sächsischen Liedes Sie in den kommenden Wochen begleiten und dass Sie im Staunen über die Schönheit der Schöpfung immer wieder neu einstimmen können:

„Ohne Zahl, sovielman soll mein Gott gelobet sein.“

Přeju wam rjany lětní čas – eine erholsame Sommerszeit wünscht Ihnen,
 Waša fararka Jadwiga Malinkowa - Ihre Pfarrerin Jadwiga Mahling

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Willkommen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

So 26.07. 09.30 Uhr **Gottesdienst**

So 02.08. 09.30 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl
Mi 05.08. 17.00 Uhr Sommergrillen des Männerwerks

So 09.08. 09.30 Uhr **Gottesdienst**

So 16.08. 09.30 Uhr **Gottesdienst**
21./22.08. Konfirmanden-Kirchen-Nacht

Sonntag 23.08. 14.00 Uhr (!)



Familiengottesdienst

mit Taufen,
Vorstellung der Konfirmanden, Start der Kindergruppen
Begrüßung der Schulanfänger-Kinder,
Dankeschön an die ehrenamtlich Engagierten
in der Gemeinde

anschließend: **„WUNDERBAR“**
munteres Zusammensein
unter den Linden auf dem Pfarrgelände

So 30.08. 09.30 Uhr **Deutsch - sorbischer Gottesdienst**
auf dem Schusterhof Trebendorf

Regelmäßiges Angebot:
donnerstags 09-30 Uhr Andacht in Sankt Barbara

SILBERNE KONFIRMATION

Die Kirchengemeinde will am 06. September mit den **Konfirmanden der Jahre 2000 und 2001** das silberne Konfirmations-Jubiläum feiern. Alle Menschen, welche sich aus gegebenem Anlass ihres Bekenntnisses gebührend erinnern wollen, jedoch nicht in unseren Kirchenbüchern festgehalten sind, können sich dazu im Kirchenbüro anmelden.

KIRCHE BARRIEREFREI

Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Kirche sind über den „Halbendorfer Eingang“ barrierefrei zu erreichen. Eine induktive Hörschleife für schwerhörige Menschen ist vorhanden. Fragen Sie am Eingang nach den entsprechenden Hörgeräten.

NEWSLETTER

Der Newsletter der Kirchengemeinde informiert aktuell über unser Gemeindeleben und wichtige Ereignisse in unserem Kirchenkreis. Die Anmeldung hierfür finden sie auf der Startseite unserer Homepage:
www.ev-kg-schleife.de.
- rechts mit dem Briefsymbol.



Unser Gotteshaus ist täglich von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

RADWEGEKIRCHE

Momentan zeigen wir hier die Ausstellung „Frauen – Glauben – Leben“
Sie hat 120 Jahre Frauenarbeit in der niederschlesischen Region im Blick.
Sie erzählt von Mut und Stärke, von Geduld und Hartnäckigkeit, grenzenloser Liebe und diplomatischem Geschick im Wandel der Zeiten.



 **0800.1110111**
 **0800.1110222**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

„Wisst ihr denn nicht, dass von allen Läufern bei einem Wettkampf im Stadion nur einer den Siegeskranz bekommt. Darum lauft so, dass ihr ihn bekommt!“

1. Korinther 9,24

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST Sonntag 10.30 Uhr 26.07. in Schleife 02.08. in Halbendorf 09.08. in Schleife 16.08. in Halbendorf 23.08. in Schleife	SAVE THE DATE Vortragsreihe mit Oliver Schönberg zum Thema: „Hoffnung in unsicheren Zeiten?“ 16.10.26 19.30 Uhr Themenabend „Klima. Krieg. Lebenskrisen.“ – Gibt es Hoffnung auf eine bessere Welt? 17.10.26 19.30 Uhr Themenabend „Echte Sicherheit oder nur ein gutes Gefühl?“ – Worauf ist wirklich Verlass? 18.10.26 10.00 Uhr Gottesdienst „Jeder kann nach seiner Fassung selig werden.“ – Stimmt das wirklich? Veranstaltungsort: Sorbisches Kulturzentrum Schleife
BIBELGESPRÄCH Mittwoch 19.30 Uhr 22.07. Hauskreise 29.07. in Halbendorf 05.08. in Schleife 12.08. in Halbendorf 19.08. in Schleife	
JUNGSCHAR TEENIES + JUGEND SOMMERPAUSE	

ANGEDACHT

Lauft so, dass ihr das Ziel erreicht!

Die Fußball-Weltmeisterschaft liegt gerade hinter uns. Wochenlang haben Millionen Menschen mitgefiebert, Spiele verfolgt und ihre Nation angefeuert. Die Begeisterung war überall zu spüren. Für die Spielerinnen und Spieler ging es um weit mehr als nur ein Spiel: Sie investierten unzählige Stunden ins Training, zeigten großen Einsatz und kämpften mit Leidenschaft für ihr Land. Doch so sehr sich alle bemühten – am Ende konnte nur eine Mannschaft den Weltmeistertitel gewinnen.

Dieses Bild greift der Apostel Paulus auf, wenn er die Christen in Korinth ermutigt: „Wisst ihr denn nicht, dass von allen Läufern bei einem Wettkampf im Stadion nur einer den Siegeskranz bekommt. Darum lauft so, dass ihr ihn bekommt!“

Dabei spricht er nicht vom sportlichen Wettkampf, sondern von unserem Leben. Es geht um die Frage, worauf wir unser Herz ausrichten und welches Ziel wir verfolgen.

Aus christlicher Sicht hat Gott uns durch Jesus Christus die Möglichkeit geschenkt, mit ihm in Gemeinschaft zu leben. Diese Beziehung wächst nicht von allein – sie braucht Zeit, Vertrauen und die Entscheidung, immer wieder den Weg mit Gott zu suchen. Das bedeutet nicht, perfekt sein zu müssen. Es bedeutet vielmehr, das eigentliche Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: ein Leben, das von Hoffnung, Liebe und Vertrauen geprägt ist. Es ist ein Leben, das wir nicht aus eigener Kraft gewinnen, sondern das uns in Jesus Christus geschenkt wird.

Vielleicht ist die Sommerzeit eine gute Gelegenheit, einmal innezuhalten und sich zu fragen: Welches Ziel bestimmt eigentlich meinen Weg? Was ist der „Preis“, für den ich laufe? Denn die wertvollsten Siege sind oft nicht die, die mit einem Pokal gefeiert werden, sondern die, die unserem Leben Orientierung und bleibenden Sinn geben – eine tiefe, wachsende Beziehung zu Gott.

A.A.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN



serbski kulturny
centrum Slepó

www.sorbisches-kulturzentrum.de

schleife@sorbisches-kulturzentrum.de

Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Öffnungszeiten: Di - Fr: 10 - 17 Uhr / So: 13 - 17 Uhr



Kultur-Tipps / kulturne pokiwy 2026

Datum	Uhrzeit	Was?
20.09.2026	16:00 Uhr	Herbstkonzert mit dem Chor "Lipa"
04.10.2026	ab 10:00 Uhr	Herbstmarkt
07.11.2026	19:30 Uhr	Stern-Combo Meißen
21.11.2026	17:00 Uhr	"Floppy Dolls" (Deutsch-Sorbisches Volkstheater)
29.11.2026	16:00 Uhr	"Bräuche - Trachten - Traditionen" (Sorbisches Folkloreensemble Schleife)
05.12.2026	15:00 Uhr	"Fette Beute" (Landesbühnen Sachsen)
13.12.2026	16:00 Uhr	Weihnachtsprogramm der Primavera Musik-Show Berlin

Neu im Sortiment / Nowy w sortimenće

Beim Einkaufen oder am Strand ist unsere neue **"Slepjanske Hanki"**-Tasche ein echter Hingucker und vielseitig verwendbar. Sie ist wasserabweisend und sehr robust. Verkauf ausschließlich im Sorbischen Kulturzentrum und nur solange der Vorrat reicht!



9,99 €

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt



1.599 €

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt

Buchungscode: LW26

Kommen Sie mit FLY & HELP Travel an den Traumstrand von Khao Lak!

Tauchen Sie ein in die Schönheit Thailands

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt an einem traumhaften Strand in Khao Lak. Das Resort bietet eine hervorragende Küche und eine hervorragende Servicequalität. Die Zimmer sind sehr komfortabel und die Ausstattung ist sehr hochwertig. Die Lage ist sehr ruhig und die Umgebung ist sehr schön. Die Zimmer sind sehr komfortabel und die Ausstattung ist sehr hochwertig. Die Lage ist sehr ruhig und die Umgebung ist sehr schön.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show mit Reiner Meutsch

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Schlagers

www.schlager-thailand.de

Ausführender Reiseverlauf!



Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt

Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B.

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt

Zeitraum	Option(en)	Preis p. P.
01.01.2027 - 31.12.2027	1.599 €	1.599 €
01.01.2027 - 31.12.2027	1.599 €	1.599 €
01.01.2027 - 31.12.2027	1.599 €	1.599 €
01.01.2027 - 31.12.2027	1.599 €	1.599 €
01.01.2027 - 31.12.2027	1.599 €	1.599 €

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt



50 € pro Person

Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt





Ich bin für Sie da ...

Falko Drechsel

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?



falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

📄 📄 📄 📄 Anzeigen | Beilagen | print & online

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



www.wittich.de

Ihr Buch – in besten Händen.

KI unterstützt erstellt

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen
Publikation – professionell und
zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch

Medienberater • Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)

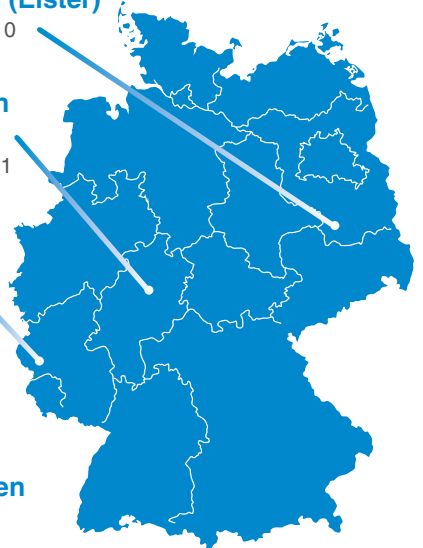
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(bei Trier)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Zurück in der Natur und ganz ohne Grabpflege

Anzeige

War vor nicht allzu langer Zeit die Erdbestattung die am häufigsten gewählte Bestattungsart, hält sich seit einigen Jahren parallel dazu der Trend zur Urnenbestattung in der Natur.

Und das hat einen Grund: Vor allem die ältere Generation möchte die doch recht umfangreiche Grabpflege den Hinterbliebenen nicht aufbürden. Bei einer Urnenbestattung würde das entfallen. Hier müssen keine Blumen gepflanzt und gepflegt, kein Laub entfernt und keine Erde gelockert werden. Dabei ist es nicht nur die Zeit, sondern auch die Belastung, die ausschlaggebend ist. Gerade letztere wird im Alter nicht leichter. Eine Urnenbestattung ist für viele allerdings nicht persönlich genug. Aus diesem Grund freunden sich immer mehr mit der Naturbestattung an. Dies ist in Bestattungswäldern möglich. Dort wird die Asche des Verstorbenen unter einem Baum beigesetzt. Dieser kann als Gemeinschaftsbaum deklariert sein oder man kann sich einen Familienbaum auswählen. Danach richten sich dann auch die Preise. Grabpflege ist hier nicht nötig, denn das übernimmt die Natur. Wie man sich Naturbestattungen vorstellen kann, wie Zeremonien stattfinden und wie man die Gräber auswählt, erfährt man beim örtlichen Bestatter. *iPr*

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Friedhöfe vom Klimawandel betroffen

Anzeige

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich liebgewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten, die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. „Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen“, so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können, ist Fachwissen gefragt. „Es gehört zu unseren Leistungen dazu. Diese Gießgänge sind mit einkalkuliert“, so Ehlers-Ascherfeld weiter. „Wird ein Gießverbot ausgesprochen, sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverboten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner, aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt“, betont Ehlers-Ascherfeld.

Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Auch eine zeitlich begrenzte Gieß einschränkung auf Friedhöfen, z.B. nur während der Abendstunden und der Nacht, führt zu starken Veränderungen, auch für die Menschen, die diese Tätigkeit ausführen müssen. In den letzten Jahren wird verstärkt, neben neuen trockenheitstoleranten Pflanzen, auf autonome Bewässerungstechniken gesetzt.

Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gieß einschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schottergärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen. „Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie“, so Ehlers-Ascherfeld. „Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon ‚Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen‘ herausgebracht, das auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht.“

Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.

GdF

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Baumbestattung
Die letzte Ruhe
im Einklang mit der Natur.

Bestattungen
Katja Kossack

Reuthener Dorfstraße 21
03130 Felixsee | OT Reuthen
www.bestattungen-kossack.de

24/7 ☎ 03563 - 59 51 42
WhatsApp 📞 0171 - 32 07 286
info@bestattungen-kossack.de

Bestattung

Lausitzer
Trauerhilfe

GmbH



Rosa-Luxemburg-Straße 13
02943 Weißwasser



☎ 03576 - 216 333
www.lausitzer-trauerhilfe.de



vor Ort

IHR FACHMANN



Den Schutz anpassen

- Anzeige -

Ob als Student in einer WG, als Single, als Familie im eigenen Haus oder als Rentner in der Wohnung zu zweit – je nach Lebenssituation stehen unterschiedliche Risiken im Vordergrund. Verbraucher sollten sich deshalb für Wohngebäude- und Hausratpolizen entscheiden, die individuell zusammengestellt werden können. Auf diese Weise erhalten Versicherte den notwendigen Schutz und vermeiden, dass unnötige Risiken versichert sind. Ebenso ärgerlich: Der Versicherte stellt im Schadenfall fest, dass der Schaden gar nicht durch die Versicherung gedeckt ist, weil er die dazugehörige Police nicht abgeschlossen hat.

Bierholdt GmbH


PERSPEKTIVEN IN STEIN


Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge
Recyclingmaterial für Unterbau
Streusand für den Winter

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr
 ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung
 Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife
 Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99
www.bierholdt.de

Sicher reisen – entspannt genießen!

Mit der **Reiserücktritts- und
Auslandsreisekrankenversicherung**

der LVM-Versicherung sind Sie bestens abgesichert: Schutz vor hohen Stornokosten bei Reiserücktritt sowie zuverlässige Unterstützung bei Krankheit oder Unfall im Ausland – inklusive medizinischer Behandlung und Krankenrücktransport.

Mit der LVM-Versicherung reisen Sie weltweit sorgenfrei und gut geschützt.

Informieren Sie sich jetzt in Ihrer

**LVM-Agentur Kochta
in Weißwasser.**

Sabine Krahel u. Maria Schiemann

Görlitzer Str. 3 in 02943 Weißwasser

Telefon: 03576/215517



50 %
auf Gläser der
Zweitbrille
(auch Sonnenbrille)!*

Bereit für den Urlaub?

Strand, Berge oder Citytrip: Mit einer Sonnenbrille in Sehstärke starten Sie mit Stil & Durchblick in den Sommer. Viele Modelle sind jetzt 50 % reduziert – vorbeikommen lohnt sich!

Gilt für vorrätige gekennzeichnete Ware. Keine Kombi mit Aktionen.

*Beim Kauf einer zweiten Brille bekommen Sie die Gläser in Ihrer Sehstärke 50 % reduziert-auch für Sonnenbrillengläser.



Wette & Schnell

Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de

Fit für den Schulstart!

Lesen, schreiben,
konzentrieren:
Das klappt
viel leichter mit
gutem Sehen.
Kommen Sie
jetzt mit Ihrem
Kind zum
Sehcheck zu uns!



IGA OPTIC & Hörakustik

Wette & Schnell

Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de



 **vor Ort**

IHR FACHMANN



MEISTERBETRIEB
HONKO
BAU-SANIERUNG

Ansprechpartner
Markus Honko

Mühlroser Str. 7
02959 Trebendorf

Telefon: 035773 7 00 17
Mobil: 0160 94 157 153

E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de
www.honko-bau-sanierung.de

- ▲ Fassadensanierung
- ▲ Maurer- & Putzarbeiten
- ▲ Vollwärmeschutz
- ▲ Fliesen- & Natursteinarbeiten
- ▲ Lehmputz- & Naturbaustoffe

Bodenabsenkungen: Gebäude sollten versichert sein

Anzeige

Ein Gebäude nicht zu versichern ist keine gute Idee. Denn in fast ganz Deutschland drohen alleine durch die örtliche Lage Gefahren. Abgesehen von den Änderungen durch den Klimawandel kann es im Laufe der Zeit zu leichten oder stärkeren Bodenabsenkungen kommen.

Laut Verbraucherzentrale betrifft dies nicht nur die großen erdbebengefährdeten Zonen in Süddeutschland oder die durch Gruben beeinträchtigten Gebiete in Westdeutschland. So trägt etwa der gesamte Rheinverlauf in Deutschland die Erdbebenzone 1 und das Städtedreieck Aachen, Köln, Düsseldorf die Stufe 3. Auch jede Wiese und jeder Hang kann aus den unterschiedlichsten Gründen nachgeben. Daher sei Immobilieneigentum ohne eine Elementarschadenversicherung für das Gebäude purer Leichtsinn.

Dachdeckerei Krüger seit 2003

Ob steil, ob flach = wir sind vom Fach.

Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf
Telefon: 035773 73 29 5
e-mail: krueger_dach@web.de

• Dacheindeckung jeder Art
 • Dachklempnerarbeiten
 • Zimmerei
 • Gerüstbau & Verleih
 • Kran- & Hebebühnenverleih

www.dachdeckerei-krueger.de








© U. J. Alexander - stock.adobe.com

REMA
GmbH & Co. KG

Dienstleistungsgesellschaft

IHR PARTNER FÜR

Fassaden
Trockenbau
Putzarbeiten
Malerarbeiten aller Art

Uwe Krupper Mobil: +49 171 8008 111

Tel: +49 35771 66 16 96

Mail: info@rema.work

Web: www.rema.work



vor Ort

IHR FACHMANN



Sesam, öffne dich - beidseitig!

Anzeige

Bereit für eine neue Generation Innentüren? Äußerst ästhetisch und dabei funktional innovativ sind Türen, die sich zu beiden Seiten öffnen lassen. Diese werden nun erstmals in Serie gefertigt und folgen dem Trend, dass stumpfe Türelemente - also Türen ohne Falz - immer beliebter werden. Dabei verkörpern sie modern-reduziertes Design und fügen sich optimal in den minimalistischen Einrichtungsstil ein. Die Innovation erlaubt darüber hinaus weitere Gestaltungsmöglichkeiten und bietet zudem eine „Problemlösung“:

Denn Kunden wünschen sich in der Regel die bündige Ansicht der Tür auf der Flurseite. Das aber bedeutet bei einer herkömmlichen Tür, dass sie sich nach außen öffnet. Mit speziellen Türen geht dieser Wunsch auf elegante Art und Weise in Erfüllung. Doch wie funktioniert das? Die Tür wird nicht vom Rahmen weg-, sondern wie von Zauberhand durch ihn hindurchgeführt.

HLC

Tageslicht gezielt planen

Anzeige

Eine gezielte Tageslichtplanung sorgt für die gewünschte Lichtversorgung im Innenraum, das spart Strom für Kunstlicht. „Gerade für Wohnungen im Dachgeschoss ist das einfach umzusetzen, da über die Dachschräge oder das Flachdach bis zu dreimal so viel Tageslicht in den Raum gelangt wie über die Fassade“, erläutert Christina Brunner, Tageslichtexpertin bei Velux. Auf diese Weise können zudem passive solare Energiegewinne genutzt werden. Durch das einstrahlende Sonnenlicht lassen sich Heizenergie und -kosten sparen.

Ökologische Häuser

aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen



ZIMMEREI BLUM

www.zimmereiblum.de



PLANUNG in 3D



Funk: 0172 - 77 14 958

Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel. (035773) 7 67 30

Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

Wasser in den Ohren?

Mit einem individuell gefertigten Schwimmgehörschutz hört das auf - bequem, passgenau und wiederverwendbar. Perfekt für Kinder und Erwachsene. Und natürlich von uns!

IGA OPTIC & Hörakustik
Wette & Schnell
Sehen und hören verbindet!

2 x in Weißwasser, Döbern und Cottbus
lensfresh.de wette-schnell.de



© JenkoAtaman - stock.adobe.com



www.tischlerei-sergon.de

E-Mail: Tischlerei.Sergon@t-online.de

TISCHLEREI SERGON

- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
- Rollläden
- MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 • 02959 Schleife • Tel.: (03 57 73) 7 63 47



Von der *Planung* bis zur
Fertigstellung Ihres Heimes!

SPENGLEREI
Frank Hottas

KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555
Telefon: +49(0)35773-73 522 | mail: klempnerel-hottas@web.de

BARON
BAU

Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten

Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf
Funk: 0171/ 42 36 872

www.Baron-Bau.de
Baron-Bau@web.de

M&P

Maler und Putzerbedarf
Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron
Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf

Funk: 01714236872
E-Mail: mp-bedarf@web.de

sto

StoCretec

sto

Bewusst bauen.

Bewusst bauen.



WIMMER
PFLASTER- & TIEFBAU

PFLASTERARBEITEN
ERDARBEITEN | UMZÄUNUNG
ROHRLEITUNGSBAU
BIOKLÄRANLAGEN
REGENWASSERSAMMLER

Mobil: 0173-86 49 453

Telefon: 035773-16 98 03

info@pflasterbau-wimmer.de

Kirchfußsteg 1 | 02959 Trebendorf
www.pflasterbau-wimmer.de



ZIMMEREI KISZA

Edelstraße 55

02953 Halbendorf

Tel.: 035773-7 63 38

Funk: 0171-7 34 36 31

- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u.
Klempnerarbeiten



www.zimmererei-kisza.de

PETO
DACHDECKEREI

- Steildächer • Flachdächer
- Fassaden • Dachklempnerei

Tel. 03 57 73/ 18 558

Mobil 0162/31-89 646

Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf

www.dachdeckerei-peto.de

ELEKTRO
REDDO
MEISTERBETRIEB



Tel.: 03576 - 22 25 67
Fax: 03576 - 20 01 90
Mobil: 0173 - 933 033 3
ronny@elektro-reddo.de

Grünstraße 20 a
02943 Weißwasser

Ronny Reddo

Elektromeister / Geschäftsführer

HSB Heizung • Sanitär
Beesdo
Meisterbetrieb

- Heizung • Service • Lüftung
- Sanitär • Wartung • Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf
Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88
E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de



Fliesenleger

GURLIT

Ronny Gurlit

Werksweg 4 • 02959 Schleife

Tel.: 035773 - 73 411

Mobil: 0160 - 91 99 75 43

fliesenleger.gurlit@googlemail.com

FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ



VERTRIEB
MONTAGE
REPARATUREN
INNENAUSBAU
HOLZBEARBEITUNG

a.bartsch 0170 | 79 90 496